



HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2023

Kleine Anfrage

Günter Rudolph (SPD) vom 24.05.2023

Alternativer Entwurf des Abschlussberichts der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum UNA 20/1

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 02.05.2023 wurde den Obleuten des UNA 20/1 über den Vorsitzenden ein sogenanntes „Gegenangebot“ weitergeleitet. Bei dem „Gegenangebot“ handelt es sich um einen alternativen Entwurf des Abschlussberichts zur Arbeit des UNA 20/1, der vermutlich parallel zum offiziell im Hessischen Untersuchungsausschussgesetz (HUAG) vorgesehenen Berichtsentwurf erarbeitet wurde.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Hat die Hessische Landesregierung den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Erstellung des alternativen Berichtsentwurfs (sog. „Gegenangebot“) für den Untersuchungsausschuss 20/1 zugearbeitet bzw. Hilfestellung (schriftlich oder mündlich) geleistet?

Nein.

Frage 2. Haben Mitarbeiter der Hessischen Landesregierung an Gesprächen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilgenommen, die diesen Berichtsentwurf zum Gegenstand hatten?

Nach § 30 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO) dürfen Ministeriumsangehörige mit Genehmigung ihrer Ministeriumsleitung an Sitzungen von Landtagsfraktionen teilnehmen. Der Inhalt von Sitzungen einer Landtagsfraktion entzieht sich dem Kontrollrecht des Parlaments, sodass hierüber keine Auskunft erteilt werden kann. Gleiches gilt für Gespräche der Fraktionen zu dem Untersuchungsausschuss 20/1 des Hessischen Landtags bzw. zur hiermit untrennbar verknüpften Thematik der Berichterstattung im Sinne des § 29 des Hessischen Untersuchungsausschussgesetzes (HUAG).

Frage 3. Wenn ja: Welche Kosten sind dadurch entstanden?

Eine Beantwortung erübrigt sich aufgrund der Antworten zu den Fragen 1 und 2.

Wiesbaden, 16. Juni 2023

Axel Wintermeyer